



über die Feuer-, Sturm- und Hagelversicherung der Kleingartenlauben für die Mitglieder des Landesbundes der Gartenfreunde in Hamburg e.V. und seiner Unterorganisation bei der Basler Securitas Versicherungs-AG. Stand 01.01.2013

Versicherungsnehmer: Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V., Fuhlsbüttler Str. 790, 22337 Hamburg, Telefon (040) 50 05 64 20, Email: info@kleingarten-hh.de
Versicherer: Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Teilnehmer: Alle Vereinsmitglieder der dem Landesbund angeschlossenen Kleingartenvereine. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 - Fassung Januar 2008-) und die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2008). Eine Police für die einzelnen Versicherten wird nicht erstellt. Der Beitrag wird durch den Verein mit der Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Der Versicherungsschutz besteht über den Gruppenvertrag. Bewohnte Behelfsheime und Vereinshäuser können durch Einzelverträge bei der Basler Securitas Versicherungs-AG versichert werden. Bereits entschädigte Behelfsheime, die als Laube weitergenutzt werden, können nur gegen Sturm- und Hagelschäden (ebenfalls in Form von Einzelverträgen) versichert werden.

VERSICHERUNGSSUMMEN

Gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind behördlich genehmigte oder gesetzlich zulässige Lauben auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz bis zu einer Größe von 15 m² mit einer Grundversicherungssumme von 10.500,- €, größere Lauben mit einer Grundversicherungssumme von 15.500,- € versichert. Die Versicherungssumme für größere Lauben kann auf Antrag über den Kleingartenverein bis auf max. 26.000,- € erhöht werden.

Alle Laubenmaße verstehen sich einschließlich überdachtem Freisitz (keine Anbauten).

VERSICHERUNGSSUMMEN / BEITRAG

Der Jahresbeitrag beträgt je Laube:

Grundversicherungssumme (Pflichtversicherung gemäß Satzung)

		Beitrag
Laube bis 15 m ² Vers.-Summe 10.500,- €	22,60 €*
Laube über 15 m ² Vers.-Summe 15.500,- €	32,80 €*
freiwillige Höherversicherungssumme		
auf insgesamt 18.000,- €	42,90 €*
20.500,- €	53,70 €*
23.500,- €	65,30 €*
26.000,- €	76,20 €*

VERSICHERUNGSUMFANG

Die Versicherungssumme stellt die Höchstentschädigung (zzgl. Mehrwertsteuer) im Falle eines Totalschadens dar. Aufräumungs- und Abbruchkosten (zzgl. Mehrwertsteuer) sind zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme mitversichert. Teilschäden werden ggf. bis zur Höhe der Höchstentschädigung voll reguliert. Feste Einbauten wie Schränke, Bänke und Schlafstellen, festeingebaute Heizkörper sowie zugelassene Toilettenanlagen sind bis zur Höhe von 2.500,- € mitversichert. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme besteht auch Versicherungsschutz für die Wiederherstellung der Stromversorgung außerhalb der Gartenlaube, soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt wird. Die Ersatzleistung ist auf max. 10% der Versicherungssumme begrenzt. Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Gebäudeversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

VON DER VERSICHERUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

Textilbeläge, Markisen und andere Sonnenschutzanlagen, Schuppen und Schutzdächer/Terrassenüberdachungen sowie Nebenteile wie Windschutzwände, Pergolen, Einfriedigungen und Außenbeläge

WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN ?

Schadenfälle sind unverzüglich dem Landesbund zu melden. Bei Feuer und Explosion zusätzlich bei der Polizei. Formulare zur Schadenanzeige sind bei den Vereinen erhältlich. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, es sind alle Unterlagen (im Original: **prüffähige** Reparaturkostenbelege und Fotos) beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind.

Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllter bzw. nicht eigenhändig unterschriebener Schadenanzeige erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist **unverzüglich** über den Verein beim Landesbund einzureichen.

WIEDERHERSTELLUNG

Reparaturkosten bei **Teilschäden** sind durch **prüffähige** Originalrechnungen zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzbeträge übernommen. **Nach Kostenvoranschlag wird grundsätzlich nicht reguliert.** Reparaturen sollten nach Möglichkeit in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. Überhöhte Firmenrechnungen werden nicht anerkannt. Bei Eigenleistung werden die mit **prüffähiger** Originalrechnung belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material sowie ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (zur Zeit 10,00 € pro Stunde).

Bei einem **Totalschaden** erfolgt die Zahlung nach Fertigstellung einer neuen Gartenlaube und Vorlage der **prüffähigen** Originalrechnungen. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulierungsanspruch verjährt.

Für den Fall, dass nach einem **Totalschaden** eine Laube nicht wiederhergestellt werden darf, wird die volle Entschädigungssumme ausgezahlt, wenn eine Wiederherstellung der Laube in gleicher oder veränderter Form an **anderer** Stelle erfolgt. Erfolgt keine Wiederherstellung, wird der Zeitwert (Höchstentschädigung bzw. Wiederherstellungswert abzüglich Alterung und Abnutzung) - gemäß Schätzungsrichtlinien der BSU (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) bei Parzellenwechsel - ausgezahlt.

**Landesbund der Gartenfreunde
in Hamburg e. V.
Postfach 63 02 49
22331 Hamburg
www.kleingarten-hh.de**

*Bruttojahresbeitrag und Gebühr